

Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen/Defizitgarantien

1. Zweck

- Die Richtlinien sollen helfen, Beitragsgesuche nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten „gleichberechtigt“, einfach und unkompliziert zu beurteilen. Sie sind auch ein Mittel, das Kulturleitbild der Gemeinde Stans zu verankern.

2. Mögliche Formen finanzieller Unterstützung

- Die Kulturkommission Stans kennt verschiedene Arten von Beiträgen:
 - Einmalige Produktionsbeiträge an einzelne Projekte (z.B. Theater, Filme, Konzerte, Literatur, bildende Kunst, Kataloge, CD's, Fachpublikationen etc.)
 - Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
 - Defizitgarantien an Einzelveranstaltungen oder Saisonprogramme.
 - Werkaufträge (z.B. künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauvorhaben).
 - Ankauf von Werken und kulturhistorischen Objekten.
 - Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z.B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
 - Wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Vereine. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. zusammen mit einem Leistungsauftrag). Sie werden in der Regel für drei Jahre gesprochen.

3. Kriterien für Unterstützungen

- Allgemeine Kriterien
 - Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zur Gemeinde Stans haben oder auf sie zurückwirken.
 - Bei Ankäufen/Werkaufträgen gilt: Der/die Kunstschaaffende muss in Stans heimatberechtigt, seit mindestens zwei Jahren in Stans wohnhaft oder zu einem früheren Zeitpunkt während mehrerer Jahre in Stans wohnhaft gewesen sein.
 - Betriebsbeiträge: Vereine und Institutionen müssen ihr Domizil in Stans haben, in der Öffentlichkeit aktiv und im Kulturbetrieb integriert sein.
- Formale Kriterien
 - Gesuche um Beiträge, Defizitgarantien sind schriftlich einzureichen (es steht ein Merkblatt zur Verfügung).
 - Im Nachhinein können keine Beiträge/Defizitgarantien gesprochen werden.
- Inhaltliche Kriterien
 - Die Veranstaltung / das Projekt sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
 - Das Publikum trägt die Veranstaltung in der Regel finanziell mit.
 - Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
 - Kapitalreserven und Vereinsvermögen sind Bestandteil der Planung.
 - Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
- Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:
- Die kulturpolitische Relevanz respektive Auswirkung (Resonanz), Aktualität, Möglichkeit der Nachwuchsförderung.
 - Qualität und Originalität (z.B. Fähigkeit zu eigenständiger und innovativer Leistung, künstlerische Glaubwürdigkeit, innere Stimmigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit).
 - Professionalität (z.B. Leistungsnachweis, Kontinuität der künstlerischen Praxis, Realisationsvermögen, Ausbildung, Machart, Verfügbarkeit der Infrastrukturen).
 - Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung, wirtschaftliche Auswirkung.

4. Beiträge

- Die Beiträge können als Produktionszuschüsse, Anschubfinanzierungen, Defizitdeckungen oder Betriebsbeiträge ausgerichtet werden.
- Abstufung der Mittelzuweisung: 1. Stanser Projekt. 2. Regionale und kantonale Projekte. 3. Auswärtige Gesuchsteller.
- Die Höhe richtet sich nach:
 - Der künstlerischen Bedeutung und Qualität sowie dem Publikumspotential der Veranstaltung.
 - Dem bereits bestehenden Angebot – beziehungsweise den Lücken darin.
 - Den Kosten der Veranstaltung, den Eintritten und den Beiträgen Dritter.
 - Der Vernetzung: Lokale und überlokale Kooperationen und Veranstaltungsserien erhöhen die Förderungswürdigkeit.
 - Dem Leistungsauftrag (Betriebsbeiträge).
 - Dem Kulturbudget der Gemeinde Stans.

5. Erfolgskontrolle/Evaluation

- Nach Realisierung des/der Projektes/Veranstaltung wird vom Beitragsnehmer eine Rückmeldung erwartet.
- Bei Betriebsbeiträgen mit Leistungsauftrag sind jährlich Rechnung und Budget einzureichen.

6. Gegenleistungen

- Teilnahmeberechtigung/Eintrittskarten.
- Präsenz mit Logo Kulturförderung
- Belegexemplare/Dokumentation.